

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/12786, 20/13086 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans  
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2025  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 – ERPWiPlanG 2025)**

### **A. Problem**

Mit dem jährlich zu verabschiedenden ERP-Wirtschaftsplangesetz wird der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das jeweilige Folgejahr festgelegt und damit eine rechtliche Grundlage geschaffen, die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2025 fördern zu können.

### **B. Lösung**

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 1,191 Milliarden Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Laut dem ursprünglichen Gesetzentwurf sollen Unternehmen der gewerblich orientierten Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe aus dem ERP-Sondervermögen im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 12 Milliarden Euro erhalten.

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.**

Der Gesetzentwurf erfährt durch den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 20(9)439 insbesondere dahingehend eine Präzisierung, dass die Förderungen aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) Unternehmen der „gewerblichen Wirtschaft“ und nicht der „gewerblich orientierten Wirtschaft“ in Deutschland adressieren.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Weitere Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 20/12786, 20/13086 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In § 4 Absatz 1 werden die Wörter „gewerblich orientierten“ durch das Wort „gewerblichen“ ersetzt.
2. Die Anlage (zu § 1) wird wie folgt geändert:
  - a) Kapitel 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Bei Titel 892 01 werden die Wörter „gewerblich orientierter“ gestrichen.
    - bb) In der Erläuterung zu diesem Titel werden die Wörter „gewerblich orientierten“ durch das Wort „gewerblichen“ ersetzt.
  - b) Kapitel 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Bei Titel 231 01 werden die Wörter „gewerblich orientierten“ durch das Wort „gewerblichen“ ersetzt.
    - bb) In den Erläuterungen zu diesem Titel werden die Wörter „gewerblich orientierter“ gestrichen.

Berlin, den 29. Januar 2025

**Der Wirtschaftsausschuss**

**Michael Grosse-Brömer**  
Vorsitzender

**Enrico Komning**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Enrico Komning

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksachen 20/12786, 20/13086** wurde in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2024 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

In seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 hatte der Wirtschaftsausschuss die Vorlagen beraten und die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung empfohlen. Hierzu sowie zu den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und zu der Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung wird auf die Beschlussempfehlung und den Bericht auf **Drucksache 20/13774** vom 14. November 2024 verwiesen.

In seiner 209. Sitzung am 29. Januar 2025 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 82 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages die Vorlagen auf Drucksachen 20/12786, 20/13086, 20/13774 an den Wirtschaftsausschuss zurückverwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Förderprogramme aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) gehören mit ihren zinsgünstigen Krediten und Beteiligungen zu den Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Mit dem von der Bundesregierung auf Drucksache 20/12786 eingebrachten Gesetzentwurf für ein ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 wird die rechtliche Grundlage für die Wirtschaftsförderung des Bundes aus dem ERP-Sondervermögen geschaffen. Im Fokus der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen, die durch zinsverbilligte Kredite gefördert und in ihrer Unternehmensgründung unterstützt werden sollen. Zudem erhalten die Unternehmen durch die Bereitstellung von Beteiligungs-, Wagniskapital- und Mezzaninfinanzierung Unterstützung bei Investitionen, die der Transformation der deutschen Wirtschaft dienen. Des Weiteren wird ein Beitrag zur Finanzierung von Start-ups geleistet. Der ERP-Wirtschaftsplan enthält die für die Wirtschaftsförderung des ERP-Sondervermögens vorgesehenen Fördermaßnahmen und Programme sowie die dafür einzusetzenden Mittel. Für das Jahr 2025 werden aus dem Sondervermögen Mittel in Höhe von rund 1,191 Milliarden Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Für Unternehmen der gewerblich orientierten Wirtschaft und für Angehörige der freien Berufe könnten dadurch zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 12 Milliarden Euro mobilisiert werden.

#### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die Beschlussempfehlung und der Bericht auf Drucksache 20/13774 enthalten den Beratungsverlauf und die Beratungsergebnisse der 84. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 6. November 2024.

Nachdem der Gesetzentwurf auf Drucksachen 20/12786, 20/13086 und die Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/13774 in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2025 an den Wirtschaftsausschuss zurückverwiesen wurde, hat der Wirtschaftsausschuss den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 29. Januar 2025 erneut behandelt und abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 20/12786, 20/13086 in der aus der Beschlussempfehlung ersichtli-

chen Fassung. Die Änderungen beruhen auf einem Änderungsantrag, den die Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 20(9)439 in den Wirtschaftsausschuss eingebracht haben, der mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke angenommen wurde.

## **B. Besonderer Teil**

Im Folgenden werden lediglich die vom Wirtschaftsausschuss empfohlenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs erläutert. Soweit der Ausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, wird auf die Begründung der Drucksachen 20/12786, 20/13086 verwiesen.

In seiner bisherigen Ausgestaltung stehen die mit diesem Gesetz bereitgestellten ERP-Finanzierungshilfen zur Förderung mittelständischer privater Unternehmen vor allem der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung.

Unter anderem mit dem Ziel, die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsmodelle und Rechtsformen in fairem Wettbewerb zu stärken, hat die Bundesregierung am 13. September 2023 die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen (SIGU) verabschiedet. Die SIGU sieht in ihrem Handlungsfeld 6 vor, dass die Bundesregierung „die Möglichkeit der Antragstellung von gemeinnützigen KMU – auch ohne Körperschaftssteuerpflicht – in Förderkreditprogrammen der KfW“ prüft.

Die Antragstellung von gemeinnützigen KMU – auch ohne Körperschaftssteuerpflicht – ist im Eigenprogramm „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ der KfW gegeben. Durch die in diesem Förderkreditprogramm eingeführten De-minimis-Beihilfen können die günstigen Refinanzierungsbedingungen der KfW noch besser an gemeinnützige Unternehmen weitergegeben werden. Aufgrund der deutlich verbesserten Zinskonditionen für gemeinnützige Unternehmen, verbleibt die bisherige Ausgestaltung der ERP-Finanzierungshilfen bei der Förderung mittelständischer privater Unternehmen vor allem der gewerblichen Wirtschaft.

Berlin, den 29. Januar 2025

**Enrico Komning**  
Berichterstatter





